



ArbeitsGemeinschaft der Familienverbände
in Niedersachsen



GRUNDSATZERKLÄRUNG DER LANDESALLIANZ FÜR DEN FREIEN SONNTAG IN NIEDERSACHSEN



Der Mensch ist mehr als Leistung, Arbeit und Konsum. Viele Religionen erkennen die Würde des Menschen in der unbedingten Annahme durch Gott. Dafür braucht es ein gesellschaftliches Zeichen: den freien Sonntag. Der Sonntag ist kein Tag wie jeder andere. Seine Bedeutung drückt sich in seiner Beständigkeit für die Lebensgestaltung der Menschen aus. Seit 4.000 Jahren prägt die Sieben-Tage-Woche den Lebensrhythmus vieler Völker. Dieser Rhythmus vermittelt den Menschen und den Gemeinschaften eine hilfreiche Beständigkeit. Der Sonntag ist eine frühe soziale Errungenschaft und auch heute als Tag der Ruhe, der Gemeinschaft, der Befreiung von Sachzwängen, Fremdbestimmung und Zeitdruck unverzichtbar.

Gesetze schützen den freien Sonntag

Der Gesetzgeber hat diesem Umstand Rechnung getragen: Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 139 Weimarer Reichsverfassung schützt die Sonntage und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung. Dieser Anspruch wurde mehrfach durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt.

Schleichende Aushöhlung der Feiertagsruhe

Immer stärker verbreitet sich jedoch inzwischen die Tendenz, wirtschaftliche Interessen sowie eine ökonomische Betrachtungsweise absolut zu setzen und ihnen alle Dimensionen des menschlichen und gesellschaftlichen Lebens unterzuordnen. Dadurch geraten die Sonn- und Feiertage als Perioden der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung stark unter Druck. Seit Jahren vollzieht sich eine schleichende Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes. Immer mehr Bereiche werden für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen vereinnahmt. Beispiele dafür sind:

- Die Novellierung des Arbeitszeitrechts mit deutlicher Ausweitung der Sonn- und Feiertagsarbeit im produzierenden Gewerbe, im Handel, bei Banken, bei Versicherungen und in allen sonstigen Dienstleistungen.
- Die Novellierung des Ladenschlusses mit Übergabe der Kompetenz an die einzelnen Bundesländer mit deutlichen Ausweitungen der Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen sowie einer Vielzahl von unterschiedlichsten Einzelregelungen.
- Die Sonderregelungen für Finanzdienstleistungen der Banken an sämtlichen Feiertagen mit Ausnahme des 25.12. und des 1.1.

Geltendes Recht wird in Frage gestellt

In fast allen Bereichen verstärkt sich die Tendenz, rein werktägliche Tätigkeiten auch an Sonn- und Feiertagen ausdrücklich zuzulassen. In vielen Fällen gehen der Zulassung Verstöße gegen Verbote voraus, durch die das geltende Recht in Frage gestellt werden soll. Bei jeder weiteren Liberalisierung des Sonn- und Feiertagsschutzes wurde und wird von den Initiatoren ins Feld

geführt, es handle sich nur um Ausnahmen für einen eingegrenzten Bereich, die kaum ins Gewicht fielen.

Das verfassungsrechtlich gewährleistete Regel-Ausnahme-Verhältnis von Ruhe und Arbeit wird durch ökonomische Gründe jedoch immer mehr zur Disposition gestellt. Nur notwendige Lockerungen im Einzelfall gewährleisten auf Dauer einen ausreichenden Schutz.

Wir sind inzwischen an einem Punkt, an dem alle gesellschaftlichen Kräfte in unserem Lande gebündelt werden müssen, um der Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes endlich ein Ende zu setzen.

Ein gemeinsamer Ruhetag ist wichtig

Der Sonntag verkörpert traditionell die Freiheit des Menschen von einer rein ökonomisch orientierten Lebensweise. An diesem Tag steht einmal nicht im Vordergrund, was ein Mensch leistet. Vielmehr geht es um das, was jede und jeder zu einem Leben für sich und in der Gemeinschaft mit anderen benötigt. Die Sonn- und Feiertage sind ein zentrales Moment in der Zeitorganisation von Staat und Gesellschaft und schaffen einen verbindlichen Ordnungsrahmen für den kollektiven Zeitrhythmus in allen Lebensbereichen. Durch den Begriff „seelische Erhebung“ statuiert die Verfassung ein grundsätzliches Arbeitsverbot an diesen Tagen. Über die bloße Unterbrechung des Arbeitsrhythmus hinaus ist eine Ausgestaltung des öffentlichen Lebens gefordert, die auch positiv zu dieser Erhebung befähigt.

Das natürliche Bedürfnis des Menschen nach Erholung, Muße und Freizeit lässt sich nur in einer für alle gemeinsame Ruhezeit befriedigen.

- Ein wirksamer Sonn- und Feiertagsschutz dient der humanen Qualität unserer Gesellschaft.
- Der Sonntag schützt den Menschen, die Familie, die gottesdienstliche Feier und die persönliche Gestaltung von gemeinsamer freier Zeit.
- Er verschafft allen die notwendige Zeit der Erholung, der Begegnung, der Besinnung und der Lebensgestaltung. Das Erleben gemeinsamer freier Zeit in den Familien, mit Freunden, Verwandten und Bekannten, das Engagement im Ehrenamt, das gemeinsame Sporttreiben und ein aktives Vereinsleben sind auf freie Sonn- und Feiertage angewiesen.
- Der recht verstandene Sonntag setzt ein Zeichen gegen die Auflösung von gewachsenen Gemeinschaften, die Zersplitterung der Familie, die alleinige Ausrichtung auf Erwerbstätigkeit und Einkommen.
- Der verfassungsrechtliche Schutz des Sonntags drückt eine Priorität aus, die sich gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu bewähren hat. Angesichts des wachsenden Wirtschaftsdrucks ist der Sonntag als ein Tag der Ruhe und des bewussten Andersseins für die Menschen nötiger denn je.

Ressourcen an Zeit, Geld, Arbeitsmitteln und Personal sind nicht unendlich verfügbar. Der gesellschaftliche Trend zu immer schnellerem und verdichtetem Arbeiten ist heillos und führt zu einer Entgrenzung der Arbeitswelt. Arbeit und Konsum brauchen Grenzen im Dienst der Humanität. Der freie Sonntag ist Ausdruck einer heilsamen und menschenfreundlichen „Kultur der Endlichkeit und Begrenztheit“. Er bedeutet eine Entschleunigung, ein gemeinsames Innehalten in einer immer hektischer werdenden Zeit.

Arbeitszeiten werden immer flexibler

Flexible Arbeitszeitformen haben das Alltagsleben der Beschäftigten und ihrer Familien nachhaltig verändert. Immer mehr Menschen müssen sich in ihrer Arbeitszeit den Wünschen ihrer Arbeitgeber bzw. der Auftragslage und den schwankenden Kundenfrequenzen anpassen. Das gilt für das produzierende Gewerbe genauso, wie für den Einzelhandel oder die Freizeitindustrie.

Nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes spielt die ständige oder regelmäßige Wochenendarbeit eine immer größere Rolle. In einigen wenigen Bereichen ist das notwendig und gesellschaftlich anerkannt. Inzwischen leisten aber rund 30 % aller Erwerbstätigen ihre Erwerbsarbeit auch an Sonn- und Feiertagen. Darüber hinaus hat die Sonn- und Feiertagsarbeit insbesondere bei den weiblichen Beschäftigten erheblich zugenommen.

Wird der Sonntag zunehmend von der werktäglichen Geschäftigkeit erobert, so ist er für den Menschen als rhythmisch wiederkehrender Zeitanker des gesellschaftlichen Lebens verloren.

Eine erneuerte Sonntagskultur bekräftigen

- Im Bestreben, den Sonntag als Grundlage für eine humane Gesellschaft zu erhalten, fordern wir ausdrücklich den Schutz der Sonn- und Feiertage und die Gewährleistung des Wochenrhythmus zwischen Sonn- und Werktagen.
- Die Gesetzgeber auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene müssen sicherstellen, dass der Sonntag im sozialen Zusammenleben seiner Zweckbestimmung entsprechend als Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung erhalten bleibt und der Sonn- und Feiertagsschutz neu bekräftigt wird.
- Es dürfen nur notwendige, im Sinne des Bundesverfassungsgerichts begründete gesetzliche Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsschutz zugelassen werden. Das Niedersächsische Ladenöffnungsgesetz ist dahingehend zu ändern.
- Regelungen, die der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts widersprechen, sind zurückzunehmen. Dies betrifft insbesondere Ausnahmeregelungen in Kur-, Wallfahrts- und Ausflugsorten.
- Die bestehenden Vorschriften zum Sonn- und Feiertagsschutz müssen in der Praxis und bei jeder Ausnahmegenehmigung verpflichtend und effektiv kontrolliert werden. Etwaige Verstöße sind durch die zuständigen Behörden konsequent zu ahnden.

Unser Engagement steht im Zeichen der Bekräftigung einer erneuerten Sonntagskultur, die auf einen breiten Konsens in unserer Gesellschaft bauen will. Es geht darum, den kulturellen Rhythmus zwischen Arbeit und Ruhe um der Menschen willen zu erhalten und den Menschen eindeutig in den Mittelpunkt allen Wirtschaftens zu stellen. Die Respektierung des Sonntags spiegelt die Wertordnung einer Gesellschaft sowie jener Akteure, die sie maßgeblich gestalten können. Wir alle stehen in der Verantwortung, uns für den Erhalt des Sonntags zum Wohle einer humanen Gesellschaft einzusetzen.

Träger-Organisationen der Landesallianz für den freien Sonntag in Niedersachsen:

AGF - Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen

EAN - Evangelische Arbeitnehmerschaft Landesverband Oldenburg

FDK - Familienbund der Katholiken, Landesverband Niedersachsen

KAB - Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, LAG Niedersachsen

KDA - Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und der Evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg

kfd - Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands, LAG Niedersachsen

Kolpingwerk, Landesverband Niedersachsen

LSB - LandesSportBund Niedersachsen e. V.

SoVD - Sozialverband Deutschland, Landesverband Niedersachsen

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Niedersachsen-Bremen